

Stempel d. Arztes

Amtsgericht Schweinfurt  
Betreuungssachen  
Jägersbrunnen 6  
97421 Schweinfurt

## Ärztliches Zeugnis für

---

---

Zweck des Attestes:

Vorlage beim Betreuungsgericht zur Prüfung

- der Anordnung einer  vorläufigen  Betreuung
- der Verlängerung einer Betreuung bei offensichtlich unveränderter  
Betreuungsbedürftigkeit
- einer unterbringungsähnlichen Maßnahme (Bettgitter u.a.)
- einer Unterbringung (geschlossen / beschützend, s.u.)

Der letzte Untersuchungstermin war am

\_\_\_\_\_

Die Betroffene konsultiert mich als Hausarzt / Facharzt seit \_\_\_\_\_

Aufgrund meiner Untersuchungen gehe ich von folgender Diagnose aus:

- hirnorganisches Psychosyndrom
- Psychose aus dem schizophrenen Formenkreis
- senile Demenz
- Suchtkrankheit (Alkoholismus, Politoxikomanie u.a.)
- geistige Behinderung:
- \_\_\_\_\_

Ich rege an, eine Betreuung für meinen Patienten anzuordnen mit folgendem  
Aufgabenkreis:

- Aufenthaltsbestimmung
  - Gesundheitsfürsorge
  - Vermögensverwaltung
  - Anhalten, Entgegennahme und Öffnen der Post
  - umfassend
  -
- 

Ich rege an, die bestehende Betreuung für weitere \_\_\_\_ Jahre zu verlängern mit folgendem

Aufgabenkreis:

- wie bisher
  - Aufenthaltsbestimmung
  - Gesundheitsfürsorge
  - Vermögensangelegenheiten
  - Anhalten, Entgegennahme und Öffnen der Post
  - umfassend
  -
- 

Ich rege an, die Betroffene

- in einem geeigneten Krankenhaus / einer geeigneten Klinik geschlossen unterzubringen.
  - beschützend in einer Pflegeeinrichtung unterzubringen.
  - Die Betroffene bedarf dringend ärztlicher Behandlung, die wegen der fehlenden Krankheitseinsicht ohne Unterbringung nicht erfolgen kann. Ohne ärztliche Behandlung besteht eine erhebliche Gefährdung der Betroffenen.
  - Es besteht die Gefahr, dass die Betroffene sich tötet oder erheblichen Schaden zufügt.
  - Dies ergibt sich aus folgenden Feststellungen:
- 

Ich rege an, für die Betroffene folgende unterbringungsähnliche Maßnahmen zu genehmigen:

- Bettgitter
  - Bauchgurt am Rollstuhl
  - Bauchgurt im Bett
  - sedierende Medikamentierung, die nicht hauptsächlich zu Heilzwecken dient
  -
- 

Diese Maßnahme ist notwendig weil

- aufgrund des körperlichen Zustands von einer Sturzgefahr auszugehen ist.
  - die Betroffene allein nicht mehr gehfähig ist.
  -
- 

Das Einverständnis zu dieser Maßnahme

- wurde vom Patienten ausdrücklich verweigert.
- kann der Patient nicht selbst erklären, da ihm die hierfür erforderliche (natürliche) Einsichtsfähigkeit fehlt.

Die freiheitsentziehende Maßnahme wird voraussichtlich für die Dauer von \_\_\_\_\_ Wochen / Monaten / Jahr(en) erforderlich sein.

**Bislang wurden folgende Alternativen zu unterbringungsähnlichen Maßnahmen getestet**

(Bitte alle durchgeführten Maßnahmen und deren Zeitraum auflisten, zum Beispiel: Kraft- und Balancetraining, Sicherung der Umgebung, Niederflurbetten, Protektoren, Antirutschsocken, RCN-Walker, Sensormatten, AntiRutschmatten, Überprüfung von Seh- und Hörhilfen, Medikamentenumstellung)

---

---

---

---

**Die erprobten Alternativen waren erfolglos, weil**

(Begründung angeben)

---

---

---

Sonstige Angaben (z.B. Eilbedürftigkeit) :

---

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

(bitte deutlich lesbar oder

Namensstempel)

Das Formblatt enthält nur Mindestangaben. Für weitere Angaben sollte ein Beiblatt verwendet werden.

Vergütungshinweis:

Das ärztliche Zeugnis wird im Auftrag des Amtsgerichts Schweinfurt erstellt. Die Vergütung des ausstellenden Arztes richtet sich nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG). In der Regel entsteht hier ein Vergütungsanspruch nach der Anlage 2 zu § 10 Abs. 1 JVEG. Der Anspruch erlischt gemäß § 2 Abs. 1 JVEG, wenn dieser nicht binnen 3 Monaten bei dem vorgenannten Gericht geltend gemacht wird. Die Frist beginnt mit dem Eingang des ärztlichen Zeugnisses beim Gericht.

Auszug aus Anlage 2:

Nr. 200 Ausstellung eines Befundscheins oder Erteilung einer schriftlichen Auskunft ohne nähere gutachterliche Äußerung 25,00 €

Nr. 202 Zeugnis über einen ärztlichen Befund mit von der heranziehenden Stelle geforderter kurzer gutachterlicher Äußerung oder Formbogengutachten, wenn sich die Fragen auf Vorgeschichte, Angaben und Befund beschränken und nur ein kurzes Gutachten erfordern 45,00 €